



Kanton Zürich
Baudirektion
**Amt für
Abfall, Wasser, Energie und Luft**

Gewässerraumfestlegung im Siedlungsgebiet nach Art. 41a GSchV und § 17 WsV

Kantonales Gewässer in den Gemeinden der 3. Priorität

SCHWARZBACH

Anhang A10: Tabelle Interessenbewertung

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Schwarzbach, Abschnitt Schwarzbach-03

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	leicht	Durch die Gewässerraumfestlegung kommt es zu insgesamt zu weniger Einschränkungen, welche über die bereits geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien hinausgehen. Das Gebäude mit der GVZ Nr. 1245 kommt zu einem Drittel im Gewässerraum zu liegen. Die Betroffenheit der Bestandesbauten wird deshalb als leicht beurteilt.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	leicht	Die Umgebungsflächen, welche von den Vorgaben der Gewässerabstandslinie z.T. bereits betroffen sind, werden gegenüber den heutigen Einschränkungen im Durchschnitt geringfügig verkleinert.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr-richtverbrennungsanlagen etc.)	leicht	Im regionalen Richtplan: Verkehr ist eine Sanierung bzw. Aufwertung des Strassenraums der Hauptstrasse vorgesehen. Ein Radweg verläuft entlang der Hauptstrasse. Der Fuss- und Wanderweg entlang der Kellergasse wird vom reduzierten Gewässerraum überlagert. In der Umgebung des Abschnitts Schwarzbach-03 befinden sich keine weiteren Infrastrukturanlagen, die durch den Gewässerraum eingeschränkt werden.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	leicht	Im Gewässerraum sind die Bauparzellen weniger vom Gewässerraum überlagert als von bestehenden Gewässerabstandslinien.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	-	Nicht betroffen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	leicht	Das KOB-Objekt GVZ-Nrn. 1245 ist von der Gewässerraumfestlegung betroffen. Allfällig beabsichtigte, bauliche Massnahmen sind mit dem AWEL im Rahmen von Sonderbaugenehmigungen zu koordinieren.
	Gewährleistung Denkmalschutz	leicht	Das IVS-Objekt ZH 713.3 ist von der Gewässerraumfestlegung betroffen. Allfällig beabsichtigte, bauliche Massnahmen sind mit dem AWEL im Rahmen von Sonderbaugenehmigungen zu koordinieren.
	Erhalt archäologische Schutzzone	leicht	Linksufrig (in Fließrichtung) des Schwarzbachs ist die archäologischen Zonen-Nr. RICK-AZ007 betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen.
Landwirtschaft	Bewirtschaftbarkeit von Landwirtschaftsland	-	Nicht betroffen.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Vom Gewässerraum sind Entwässerungsflächen und Entwässerungsleitungen betroffen. Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen, können vollumfänglich bewilligt und realisiert werden resp. werden durch den Gewässerraum gegenüber den bereits geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien nur geringfügig zusätzlich eingeschränkt.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	hoch	Das massgebliche Hochwasser kann im Regelprofil abgeleitet werden. Der Hochwasserschutz wird unter Verwendung eines robusten und kostengünstigen Gerinneprofils und der Einhaltung des risikobasiert bestimmten Schutzziels sowie eines Sicherheitszuschlages (Freibord) sichergestellt.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	hoch	Die Zugänglichkeit zum Gerinne für Pflege, kleine Unterhaltsarbeiten und Instandsetzung ist von beiden Seiten möglich und kann somit kostengünstig erfolgen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	-	Nicht betroffen.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	-	Nicht betroffen.
	Erhalt der Biodiversität	-	Nicht betroffen.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	-	Nicht betroffen.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	-	Nicht betroffen.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Schwarzbach, Abschnitt Schwarzbach-04

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	-	Nicht betroffen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	-	Nicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	-	Nicht betroffen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	-	Nicht betroffen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	leicht	Der Private Gestaltungsplan ist von der Gewässerraumfestlegung betroffen. Die Lage der Gebäude und deren minimalen Grenz- und Gebäudeabstände werden durch die Baubereiche bestimmt. Im Übrigen gilt für alle Abstände das kantonale Mindestmass von 3.5 m. Ausgenommen bleiben die Objekte Vers.-Nrn. 8 und 9, für die die Vorschriften des Bautyps A gemäss Art. 4 der Bauordnung massgebend sind
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbilschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	-	Nicht betroffen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Linksufrig (in Fliessrichtung) ist die als Biodiversitätsförderfläche (BFF) landwirtschaftlich genutzte Erholungszone und Freihaltezone vom Gewässerraum betroffen. Durch den Gewässerraum kommt es zu keiner Einschränkung der heute landwirtschaftlichen Nutzung, da die extensive Bewirtschaftung im Gewässerraum weiterhin möglich ist (Art. 41c Abs. 4 GSchV). Siehe Schwarzbach-04 und Anhang A07.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Vom Gewässerraum sind Entwässerungsflächen, Entwässerungsleitungen und Meliorationswege betroffen. Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen, können vollumfänglich bewilligt und realisiert werden resp. werden durch den Gewässerraum gegenüber den bereits geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien nur geringfügig zusätzlich eingeschränkt.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	leicht	FFF leicht betroffen (siehe Schwarzbach-04 und Anhang A06).
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	-	Nicht betroffen.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	Nicht betroffen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	hoch	Gewässerraumausscheidung gemäss Biodiversitätskurve und Harmonisierung entlang der Gewässerparzelle. Der Gewässerraum ermöglicht stellenweise eine Revitalisierung des Gerinnes, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	-	Nicht betroffen.
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Erhalt der bestehenden wenig beeinträchtigten Ökomorphologie.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	-	Nicht betroffen.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	-	Nicht betroffen.

Tabelle 2 - Interessenbewertung

Übersicht und Bewertung der von der Gewässerraumfestlegung betroffener Interessen (aufgeführt werden nur die relevanten Interessen) am Gewässer Schwarzbach, Abschnitt Schwarzbach-05

Kategorie	Interesse / Funktion	Betroffenheit / Erfüllung	Begründung
Vom Gewässerraum tangierte Interessen		Betroffenheit	
		leicht	
		mässig	
		stark	
Bauliche Gegebenheiten	Weiterentwicklung und Nutzung der Bestandesbauten	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung freier Gestaltung und Nutzung der Umgebungsflächen	-	Nicht betroffen.
	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung von Verkehrsanlagen (Erschliessungsanlagen, Strassen, Velo- und Fusswege, Bahnanlagen) und von weiteren Infrastrukturanlagen (Leitungen / Hochspannungsleitungen, Kläranlagen, Umspannwerke, Kehr- richtverbrennungsanlagen etc.)	-	Nicht betroffen.
Städtebauliche Entwicklung	Grundsätzliche Bebaubarkeit der Parzelle	-	Nicht betroffen.
	Umsetzbarkeit der planerisch verankerten Bebauung insbesondere im Hinblick auf die Innenentwicklung	-	Nicht betroffen.
	Umsetzbarkeit bestehende Planungen (Gestaltungspläne, Baubewilligungen, Quartierpläne)	-	Nicht betroffen.
Historische Substanz	Gewährleistung Ortsbildschutz	-	Nicht betroffen.
	Gewährleistung Denkmalschutz	-	Nicht betroffen.
	Erhalt archäologische Schutzzone	-	Nicht betroffen.
Wald	Gewährleistung der Waldfunktionen	-	Nicht betroffen.
Landwirtschaft	Bewirtschaftsbarkeit von Landwirtschaftsland	leicht	Linksufrig (in Fließrichtung) liegt ein als BFF bewirtschaftete Streifen innerhalb der Gewässerparzelle und ist somit vom Gewässerraum betroffen. Durch den Gewässerraum kommt es zu keiner Einschränkung der heute landwirtschaftlichen Nutzung, da die extensive Bewirtschaftung im Gewässerraum weiterhin möglich ist (Art. 41c Abs. 4 GSchV). Siehe Schwarzbach-05 und Anhang A07.
	Betriebsstandort von Landwirtschaftsbetrieb mit Nutztierhaltung	-	Nicht betroffen.
	Meliorationsanlagen (Drainagehauptleitungen und Pumpwerke)	leicht	Vom Gewässerraum sind Entwässerungsflächen, Entwässerungsleitungen und Meliorationswege betroffen. Erstellung standortgebundener Teile von Anlagen, die der Wasserentnahme oder -einleitung dienen, können vollumfänglich bewilligt und realisiert werden resp. werden durch den Gewässerraum gegenüber den bereits geltenden Einschränkungen durch bestehende Gewässerabstandslinien nur geringfügig zusätzlich eingeschränkt.
Bodenschutz und FFF	Erhalt und Schutz von Fruchtfolgeflächen	-	Nicht betroffen.
	Erhalt und Schutz von natürlich gewachsenen Böden	-	Nicht betroffen.
Gewässerschutz	Sanierbarkeit Altlasten	-	Nicht betroffen.
Funktionen aus Gewässerschutz (GSchG)		Erfüllung	
		hoch	
		ausreichend	
		gering	
Hochwasserschutz	Ableitung massgeblicher HW-Menge	-	Nicht betroffen.
	Zugänglichkeit Gewässerunterhalt	-	Nicht betroffen.
Revitalisierung	Ermöglichung Revitalisierung	ausreichend	Gewässerraumausscheidung gemäss Biodiversitätskurve und Harmonisierung entlang der Gewässerparzelle. Der Gewässerraum ermöglicht eine Revitalisierung des Gerinnes m grossen Raum, so dass alle natürlichen Funktionen des Gerinnes erfüllt werden können.
Natur- und Landschaftsschutz	Gewährleistung Natur- und Landschaftsschutzziele	-	Nicht betroffen.
	Erhalt der Biodiversität	ausreichend	Erhalt der bestehenden wenig beeinträchtigten Ökomorphologie.
Gewässernutzung	Nutzung, Unterhalt und Weiterentwicklung bestehender Wasserkraftanlagen	-	Nicht betroffen.
	Ermöglichung gewässerbezogener Erholungsnutzung	-	Nicht betroffen.
Grundwasserschutz	Gewährleistung Gewässerschutzbereich Au Grundwasserschutzzone	-	Nicht betroffen.